

## Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Wehrbleck

### **139. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 11 „Freizeit Wehrblecker Heide“ der Gemeinde Wehrbleck**

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Samtgemeinderat hat am 25.03.2024 beschlossen, das Verfahren der 139. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Wehrbleck am 07.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freizeit Wehrblecker Heide“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Übernachtungsmöglichkeiten in Kleinsthäusern im Einklang mit der Natur zu schaffen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

#### **Lage des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich der 139. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freizeit Wehrblecker Heide“ mit einer Größe von ca. 2,7 ha befindet sich im Westen des Gemeindegebietes Wehrbleck im Ortsteil Wehrblecker Heide, in unmittelbarer Nähe zur Nachbargemeinde Barver. Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 476, 478/1 und 484 der Flur 16 der Gemarkung Wehrbleck.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund stehen die Vorentwürfe mit den jeweiligen Begründungen und weiteren bereits verfügbaren Unterlagen in der Zeit vom

**07.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025**

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf ( [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) ) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: [bauamt@kirchdorf.de](mailto:bauamt@kirchdorf.de) oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

**Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 23.05.2025

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Wehrbleck  
Der Bürgermeister

Kammacher

Kellermann